

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/3725**

#### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/3725 – abzulehnen.

2.3.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Guido Wolf

##### Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 17/3725 – in seiner 17. Sitzung am 2. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

##### Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, vorberatend habe sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit dem Gesetzentwurf befasst und empfohlen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die Ausführungen im Plenum im Rahmen der Ersten Beratung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ruft in Erinnerung, dass zum vorliegenden Gesetzentwurf ferner eine sehr ausführliche Anhörung stattgefunden habe, deren Niederschrift dem Bericht über die Beratung im vorberatenden Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (*Anlage*) als Anlage beigefügt sei. Sie danke für die sehr umfassende Anhörung, die sehr sinnvoll gewesen sei.

Die Position der Abgeordneten ihrer Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf sei nach wie vor unverändert; sie hielten es nach wie vor für nicht sinnvoll, das Landtagswahlgesetz gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf zu ändern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, die Abgeordneten seiner Fraktion kämen zu demselben Ergebnis wie der Koalitionspartner seiner Fraktion.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3.3.2023

Stächele

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
an den Ständigen Ausschuss**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP  
– Drucksache 17/3725**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

**E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/3725 – abzulehnen.

8.2.2023

Der Berichterstatte:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

**B e r i c h t**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 17/3725 – in seiner 17. Sitzung am 8. Februar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angezeigt, nach der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf (*Anlage*) in der vorangegangenen Ausschusssitzung auf eine weitere Beratung des Gesetzentwurfs zu verzichten.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/3752 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

15.2.2023

Blenke

## Anlage

**Anhörung zu dem  
Geszentwurf der Fraktion der FDP/DVP  
– Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes  
– Drucksache 17/3725**

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle auch im Namen meiner Stellvertreterin Andrea Schwarz recht herzlich im neuen Jahr willkommen heißen und die 16. Sitzung des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eröffnen.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Anhörung. Ich begrüße seitens der Landesregierung Herrn Staatssekretär Klenk – Herr Minister Strobl wird noch zu uns stoßen –, die Sachverständigen – diese begrüße ich nachher beim Vortrag noch einmal namentlich –, die Mitglieder des Innenausschusses und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ständigen Ausschuss, die heute mit dabei sind. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer, die unsere Sitzung im Livestream verfolgen, sowie auch die Kolleginnen und Kollegen, die uns online zugeschaltet sind.

Beginnen wird nun der Dezernent Norbert Brugger vom Städtetag Baden-Württemberg, der für die kommunalen Landesverbände vortragen wird. – Herr Brugger, Sie haben das Wort. Herzlich willkommen!

**Herr Brugger:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hockenberger, sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende Schwarz, sehr geehrter Herr Staatssekretär Klenk, sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder! Ich nehme im Namen aller drei kommunalen Landesverbände, also Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg, zu diesem Geszentwurf Stellung.

Der Landtag hat im vergangenen Jahr ein Zweistimmenwahlrecht nach dem Vorbild des Bundestagswahlrechts für Landtagswahlen eingeführt. Diese Neugestaltung des Wahlrechts sorgt weiterhin dafür, dass sich das Parlament auch aus Mitgliedern zusammensetzt, die direkt in den Wahlkreisen des Wahlgebiets gewählt worden sind. Für die Kommunen ist dies sehr wichtig. Landespolitik hat hohe Relevanz für die Kommunalpolitik. In nahezu allen Lebensbereichen der Menschen sind Gesetze, Verordnungen und andere Entscheidungen des Landtags für die Kommunen maßgeblich, entweder weil das Land über originäre Entscheidungsrechte verfügt oder weil es höherrangiges Recht ausgestaltet und umsetzt.

Die direkt für ihre Wahlkreise in den Landtag gewählten Abgeordneten sind direkte Ansprechpersonen für die Kommunen ihrer Wahlkreise. Sie sorgen kraft dieser Legitimation in besonderer Weise dafür, dass die Belange der Kommunen ihrer Wahlkreise im Parlament Gehör finden und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Es gibt Länder, die bei der Zusammensetzung ihrer Parlamente sogar ausschließlich auf Abgeordnete setzen, die in den Wahlkreisen direkt gewählt worden sind, etwa das Vereinigte Königreich und die USA. Dadurch ist dort gewährleistet, dass das Unterhaus stets über 650, das Repräsentantenhaus über 435 und der Senat über 100 Mitglieder verfügt.

Würde man nach diesen Vorbildern in Baden-Württemberg 120 Wahlkreise mit 120 direkt gewählten Abgeordneten bilden und auf eine Zweitstimme verzichten, wäre das „Risiko“ – in Anführungszeichen – einer Vergrößerung des Parlaments nicht nur verringert, sondern auf null reduziert. Dem Anliegen des FDP/DVP-Geszentwurfs würde insofern vollständig Rechnung getragen.

So weit will diese Landtagsfraktion allerdings aus sicher guten Gründen nicht gehen. Sie propagiert auch kein reines Verhältniswahlrecht, welches ebenfalls sicherstellen würde, dass sich der Landtag stets aus 120 Mitgliedern zusammensetzt. Jede Mischform und damit jede durch Direktwahl in Wahlkreisen personalisierte Verhältniswahl deutscher und baden-württembergischer gegenwärtiger Prägung kann und wird aber sehr wahrscheinlich zu Ausgleichsmandaten führen. Um die Zahl solcher Mandate zu begrenzen, gibt es zwei Hebel: zum einen die Begren-

zung der Zahl der Ausgleichsmandate wie beispielsweise bei Kommunalwahlen, die unter Anwendung des Rechts der unechten Teilortswahl stattfinden. § 25 Absatz 2, letzter Satz des Kommunalwahlgesetzes bestimmt, dass sich durch die Zuteilung von Sitzen nach diesem Wahlrecht die Zahl der Gemeinderäte gegenüber der Normzahl höchstens verdoppeln darf.

Verfassungsrechtlich ist der andere von der FDP/DVP-Fraktion vorgesehene Weg einer Reduzierung der Zahl der Wahlkreise einfacher und sicherer. Wir verschließen uns dieser Überlegung nicht grundsätzlich, legen allerdings wegen der erläuterten Bedeutung direkt gewählter Abgeordneter für die Kommunen größten Wert darauf, dass sich diese Abgeordneten kommunalen Belangen weiterhin angemessen widmen können. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 70 auf 38 würde bedeuten, dass die durchschnittliche Wahlkreisgröße von derzeit 159 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 293 000 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. von 510 Quadratkilometern auf 941 Quadratkilometer im Durchschnitt steigt. Das wäre mehr als ein Drittel der Fläche des Saarlandes und erschiene uns damit trotz der zugrunde liegenden Adaption des Zuschnitts der Bundestagswahlkreise auf Landtagswahlkreise nicht mehr sachgerecht. Landespolitik ist wie geschildert deutlich mehr als Bundespolitik an der Graswurzel unserer Demokratie auszuüben: durch hohe Präsenz in den Kommunen sowie große Kenntnis von kommunalen Verhältnissen und Belangen. Sie zu erhalten zahlt sich nicht nur für die Kommunen aus, sondern auch für das Land in Gestalt fundierter und ausgewogener Entscheidungen des Landtags. Wir bitten Sie herzlich, dies zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Vielen Dank, Herr Brugger. – Als Nächstes darf ich das Wort Herrn Professor Dr. Joachim Behnke von der Zeppelin Universität gGmbH erteilen. Herr Professor Behnke, bitte schön.

**Herr Dr. Behnke:** Vielen Dank für die Einladung. Ich äußere mich sehr gern zu dem Thema, welches ja auch eine persönliche Angelegenheit von mir ist.

Das Gesetz, das hier vorgeschlagen wird, beabsichtigt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Ziel ist es, nur noch zu geringfügigen Abweichungen von seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten zu kommen.

Ein gesetztes Mittel zur Erreichung des Ziels ist eine Verringerung der Anzahl der Wahlkreise von derzeit 70 auf 38. Ein unmittelbarer Vorteil, der sich daraus ergibt, ist, dass dabei auf die schon vorhandene Wahlkreiseinteilung der Bundestagswahlen zurückgegriffen werden könnte.

Zur Beurteilung: Das Ziel einer Einhaltung der Sollgröße des Landtags von 120 Mandaten kann mit der vorgeschlagenen Reform mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden. Die Reform ist daher in hohem Maße wirksam. Sie ist insofern auch effizient und maßvoll, weil die gewählte Anzahl von Wahlkreisen hinreichend klein ist, um das Ziel einer Erreichung der Sollzahl zu verwirklichen, aber eben auch nicht kleiner als nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Die vorgeschlagene Zahl der Wahlkreise von 38 liegt in unmittelbarer Nähe einer Obergrenze für die Zahl der Wahlkreise, bei der man gleichzeitig noch – ausgehend von realistischen Schätzungen – davon ausgehen kann, dass sie die weitgehende Einhaltung der Sollgrenze mit großer Wahrscheinlichkeit gewährleisten kann. Insofern kann von einer Maximierung der Repräsentation durch die direkt gewählten Wahlkreis-kandidaten gesprochen werden, ohne dass die Gefahr von Kostensteigerungen durch eine Vergrößerung des Landtags in Kauf genommen werden muss.

Zur Begründung, warum ich zu diesem Schluss komme: Zu einer Vergrößerung des Landtags kommt es bekanntlich aufgrund von Überhangmandaten und den dadurch anfallenden Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien. Die Gesamtzahl muss ja entsprechend vergrößert werden, bis alle gewonnenen Direktmandate einer Partei durch die Zahl der Sitze abgedeckt sind, die ihr aufgrund der Zweitstimmen zustehen würden. Bei den letzten Landtagswahlen hat sich schon gezeigt, dass aufgrund dieses Mechanismus deutliche Vergrößerungen des Landtags um mehr

als ein Sechstel und zuletzt um mehr als ein Viertel zu erwarten sind und auch schon aufgetreten sind. Das sind stärkere Vergrößerungen, als es im Bundestag bei den letzten Wahlen gegeben hat, die allgemein als inakzeptabel betrachtet werden und daher aktuell zu einer sehr weitreichenden Reform geführt haben, um diesem Missstand abzuhelpfen, worüber wir im Moment ja auch sehr intensiv diskutieren.

Die Verletzung der Normgröße ist in Baden-Württemberg inzwischen der Regelfall; das heißt, das, was eigentlich ein abweichender Sonderfall sein sollte, ist der Normalfall. Damit wird aber die im Gesetz genannte Sollgröße von 120 ad absurdum geführt. Durch die Reform und die Einführung des Zweistimmensystems hat sich diese Anfälligkeit für eine Vergrößerung noch einmal verstärkt, weil jetzt noch zusätzlich die Möglichkeit des Stimmensplittings entsteht und diese tendenziell die Zahl der Überhangmandate erhöhen dürfte.

Besonders aufschlussreich, um sich das Potenzial der Vergrößerung klarzumachen, sind eigentlich die Ergebnisse bei den Bundestagswahlen – also die für Baden-Württemberg natürlich –, weil wir dort gewissermaßen keine Verzerrung, zumindest nicht im gleichen Ausmaß, durch die Popularität von Spitzenkandidaten bei den Landtagswahlen haben. Das Ergebnis bei Landtagswahlen wird maßgeblich durch die Popularität dieser Spitzenkandidaten bestimmt, und dadurch können wir das sozusagen strukturelle Potenzial der Parteien daran eher weniger messen. Die Bundestagswahlen sind dafür, wie gesagt, ein besserer Indikator. Wenn wir dementsprechend die Bundestagswahl von 2021 anschauen, dann müsste der Landtag nach dem neuen Gesetz – also nach dem jetzt aktuellen Gesetz ausgehend von 70 Wahlkreisen – auf vermutlich mehr als 200 Sitze vergrößert werden. Das ist natürlich fast schon eine Verdoppelung.

Grundsätzlich lässt sich die Vergrößerung ganz einfach berechnen. Sie können sagen: Wenn Sie ungefähr mit 30 % der Stimmen 90 % der Direktmandate gewinnen – das entspricht ungefähr, sogar noch etwas dramatischer, dem Ergebnis der Bundestagswahl –, dann muss der Landtag dreimal so groß sein wie die Anzahl der Direktmandate. Das heißt, wenn wir von 70 Direktmandaten ausgehen, kommen wir eben auf diese 210. Umgekehrt: Wenn Sie dann davon ausgehen wollen, dass die Sollgröße eben beibehalten werden soll, bedeutet das: Die Anzahl der Direktmandate sollte maximal ungefähr ein Drittel dieser Sollgröße betragen. Dann sind wir bei diesen 40, und da kommen natürlich diese 38, die der Gesetzesvorschlag vorsieht, sehr, sehr nah heran. Das heißt, er ist insofern mehr oder weniger optimierend.

Damit komme ich auch schon zum Fazit – Einzelheiten kann ich natürlich gern auch noch näher erklären, wenn es Nachfragen gibt –: Ein vergrößerter Landtag schafft keinen einzigen erkennbaren Vorteil. Er hat aber erkennbar viele sehr gravierende Nachteile, u. a. die Arbeitsfähigkeit und natürlich die Kosten. Und mehr Kosten für nicht mehr Leistung ist in jedem Fall immer eine Verschwendung von Steuermitteln. Ich denke, das lässt sich einfach nicht abstreiten. Das bedeutet nicht, dass man nicht für die Demokratie nicht alle Mittel aufwenden sollte, die die Demokratie benötigt, aber eben auch nicht mehr als nötig, ohne in irgendeiner Form Verbesserungen herbeizuführen.

Es gibt umgekehrt keine erkennbaren Nachteile durch die Reduktion der Zahl der Wahlkreismandate. Im schlimmsten Fall, der eher unwahrscheinlich ist, hat man also die Zahl der Wahlkreise möglicherweise etwas stärker verringert, als es nötig gewesen wäre, im guten und wesentlich wahrscheinlicheren, sogar sehr wahrscheinlichen Fall hat man aber eine unnötige und kostspielige Vergrößerung verhindert.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Vielen Dank, Herr Professor Behnke. – Als Nächstes darf ich das Wort Herrn Dr. Edgar Wunder erteilen, Landesvorsitzender von Mehr Demokratie e. V. Baden-Württemberg. Bitte, Herr Dr. Wunder.

**Herr Dr. Wunder:** Vielen Dank.

(Der Redner stellt einen Laptop auf das Redepult.)

Sie sehen, ich nehme das Papiersparen ernst und habe meine Rede nicht ausgedruckt, sondern nur in elektronischer Form dabei. Ich muss meine Ausführungen in fünf Minuten themenartig zusammenfassen; Sie können aber bei allen nach Belegen fragen oder die Vorlage von Belegen einfordern. Das kann ich zu verschiedenen Punkten gern nachliefern.

Zunächst muss man, denke ich, festhalten: Die Reform des Landtagswahlrechts durch die Regierungskoalition war aus unserer Sicht gut. Sie hat aber andere Probleme aufgegriffen als jetzt die Aufblähung des Landtags, die sich über die letzten Jahrzehnte hinweg immer weiter zugespitzt hat. Eine andere Problemfokussierung ist völlig legitim; denn man kann nicht alle Probleme auf einmal lösen, sondern muss schrittweise vorgehen.

Jetzt ist die Frage: Was kann man bei dem noch offenen Problem tun? Die zunehmende Aufblähung des Landtags geht ursächlich auf die zunehmende Pluralisierung des Parteiensystems oder, noch allgemeiner, unserer Gesellschaft zurück. Das ist ein Megatrend in ganz Europa. Wenn ich es konkret auf das Wahlrecht anwende, geht es darauf zurück, dass inzwischen fast alle sogenannten Gewinner von Wahlkreisen in Wirklichkeit Verlierer sind, weil fast stets die absolute Mehrheit der Wählenden gegen sie gestimmt hat, sodass so gut wie niemand mehr die absolute Mehrheit hat. Dadurch erklärt sich das letztlich. Es ist sinnvoll, wahlrechtliche Maßnahmen gegen die zunehmende Aufblähung des Landtags zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass die Regelgröße von 120 Abgeordneten tatsächlich eingehalten wird. Aufgeblähte Parlamente haben auch nach unserer Ansicht nichts mit mehr Demokratie zu tun, wie mein Vorredner schon gesagt hat. Wie die gestern veröffentlichte Allensbach-Umfrage zeigt, wünschen ungefähr 80 % der Bevölkerung keine überdimensionierten Parlamente z. B. mit Ausgleichs- und Überhangmandaten.

Der einzige mögliche Weg, um die Beschränkung auf 120 Abgeordnete sicher zu gewährleisten, ist es, die Zahl der Direktmandate in den Wahlkreisen zu reduzieren. 70 Direktmandate bei 120 Abgeordneten, das ist einfach ein Missverhältnis, das bei einem pluralisierten Parteiensystem wie heute zwangsläufig zu einer großen Zahl von Überhangmandaten führt.

Sie können jetzt diese Reduktion der Zahl der Direktmandate auf verschiedene Weisen erreichen, z. B. durch eine Kappung, wie es aktuell beim Bundestagswahlrecht diskutiert wird. Das hätte zur Konsequenz, dass manche Wahlkreise ohne direkt gewählten Abgeordneten bleiben. Oder Sie können die Zahl der Wahlkreise von vornherein deutlich reduzieren, und „deutlich“ meint, wie gesagt, eine Reduzierung auf etwa 40 Wahlkreise. Man kann leicht ausrechnen – mein Vorredner hat das schon skizziert –, dass das die Hausnummer ist, bei der man landen müsste, um mehr oder minder sicher auf diese 120 zu kommen und nicht darüber zu gehen.

Diese Reduktion von 70 auf 40 Wahlkreise könnte man dadurch erreichen, dass für ganz Baden-Württemberg neue Wahlkreisgrenzen gezogen werden. Das ist ein äußerst mühsamer, konfliktreicher und langwieriger Weg, der auch zu parteipolitischen Spielchen einlädt, wer von welcher Grenzziehung Vor- und Nachteile hätte. Der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion im Gesetzentwurf hat deshalb einen Charme, weil er die bereits existierenden 38 Bundestagswahlkreise als Grundlage nimmt und insofern schnell umsetzbar ist. Er erspart ein jahrelanges Hickhack um ganz neue Wahlkreisgrenzen und sorgt auch – das ist, glaube ich, ein Vorteil – bei den Bürgerinnen und Bürger für erwünschte einheitliche regionale Strukturen, dass es die gleichen Gebiete sind, in denen sowohl auf Bundestags- als auch auf Landtagebene gewisse Zuständigkeiten örtlicher Natur bestehen. Der Vorschlag würde mehr oder minder definitiv zur Einhaltung der Regelgröße von 120 Abgeordneten führen. Er ist auch verfassungskonform; denn er liegt innerhalb des schon existierenden Spektrums von Wahlsystemen in anderen Bundesländern. Es ist vom Grundgesetz ja nicht festgelegt, welchen Anteil die Direktmandate von allen Abgeordneten ausmachen müssen.

Kommen wir zu den Bedenken, die gegen den Vorschlag in der bereits erfolgten ersten Lesung im Landtag vorgebracht wurden. Es wurde ja befürchtet, bei nur 38 Wahlkreisen verschlechtere sich die Bürgernähe, weil dann das Verhältnis, wie viele Bürgerinnen und Bürger auf einen Abgeordneten kämen, ungünstiger werde.

Diese Argumentation übersieht aber etwas und trifft insofern nicht zu; denn neben den Direktmandaten gibt es ja auch noch die anderen Abgeordnetenmandate, die sich mehr oder minder gleichmäßig auf ganz Baden-Württemberg verteilen. Alle Abgeordneten, egal, wie sie in den Landtag eingezogen sind, leben in irgendeinem Wahlkreis, haben dort ihr Büro, und die Bürgerinnen und Bürger interessiert es in der Regel wenig, ob er jetzt direkt oder anders in den Landtag eingezogen ist, Hauptsache, er ist greifbar. Dieses rein numerische Verhältnis ändert sich durch den FDP/DVP-Gesetzentwurf nicht, wenn man von der Regelgröße des Landtags als Zielmarke ausgeht. Insofern sehe ich da keinen Schwund von Bürgernähe.

Es gibt natürlich – das noch zum Schluss in der letzten Minute – auch noch etwas andere Möglichkeiten, wie man ebenfalls die Regelgröße erreichen könnte oder ihr näher kommen könnte. Es wäre z. B. denkbar, vorzusehen, dass man Wahlkreise nur noch mit absoluter Mehrheit gewinnen kann. Das könnten Sie so ins Gesetz schreiben. Dann ist die Frage: Was macht man, wenn die alle nicht mit absoluter Mehrheit gewonnen werden? Dann könnte man sagen – es ist genauso wie bei den Bürgermeisterwahlen; in Kürze ist es ja so: Sie können nur mit absoluter Mehrheit Bürgermeister werden, und wenn Sie es nicht schaffen, gibt es eine Stichwahl –: Zwei bis drei Wochen später gibt es noch einmal eine Landtagswahl, eine zweite Landtagswahl. Das ist natürlich nicht sinnvoll – so etwas hat man in Frankreich –, aber man könnte über das System der integrierten Stichwahl oder Rangfolgewahl gleich eine Zweitpräferenz mit abfragen – an einem einzigen Wahltag – und dadurch garantieren, dass immer absolute Mehrheiten hinter den Wahlkreisbewerbern stehen. Das würde sicher zu einer Diversifizierung führen, wer da gewählt wird, und würde wegführen von der Situation, dass immer nur eine Partei ziemlich flächendeckend gewinnt. Das hätte einen ähnlichen Effekt. Im Detail kann ich es Ihnen aus Zeitgründen hier nicht erläutern; es besteht aber die Möglichkeit, nachzufragen.

Eine andere Möglichkeit – letzter Punkt – wäre die Bildung von Mehrmandatswahlkreisen. Wenn Sie z. B. die Regierungsbezirke als Grundlage nehmen würden und jeden Regierungsbezirk in drei Wahlkreise gliedern würden, hätten sie landesweit 12 Wahlkreise, und wenn in jedem dieser Wahlkreise mehrere Direktkandidaten gewählt werden könnten, z. B. vier bis fünf, hätten Sie auch schon Diversifizierung erreicht und würden sicher auf weniger Ausgleichsmandate kommen.

Egal, ob Sie jetzt diesen Vorschlag aufgreifen oder andere Dinge, die ich hier nur andeuten konnte: Tun Sie was! Die zunehmende Aufblähung des Landtags ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, ist ein Demokratieproblem. Es besteht Handlungsbedarf. Warten Sie nicht ab, bis es zu diesem Thema zu einem Volksbegehren kommt. Das würde voraussichtlich passieren, wenn dieser Gesetzentwurf nicht als Warnschuss ernstgenommen würde. Ergreifen Sie selbst die Initiative!

Vielen Dank.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Vielen Dank, Herr Dr. Wunder. – Als Nächstes darf ich das Wort Herrn Eike Möller, Landesvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg, erteilen. Herr Möller, bitte.

**Herr Möller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Bundes der Steuerzahler möchte ich mich erst einmal herzlich für die Einladung zu dieser heutigen Anhörung bedanken. Ich möchte wie folgt Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen: Der Bund der Steuerzahler begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf, der ja zum Ziel hat, die Zahl der Wahlkreise von 70 auf 38 zu reduzieren. Das dürfte zu einer Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führen, aber es dürfte wohl auch der Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Wie schon erwähnt: Wir haben ja nun ein Zweistimmwahlrecht beschlossen. Projektionen zeigen, dass das dazu führen wird, dass die Regelgröße von 120 Abgeordneten deutlich überschritten wird. Eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 70 auf 38 wirkt dem entgegen. Diese Zielsetzung halten wir für richtig und auch für wichtig. Denn eine Vergrößerung des Parlaments wäre mit erheblichen Mehrkosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden, und zudem würde ein größerer Landtag von einem Großteil der Bevölkerung wohl nicht akzeptiert. Das zeigt zumindest die anhaltende Diskussion um die Größe des Deutschen Bundestags.

Es ist auch zu befürchten, dass das Vertrauen in die Demokratie nachlässt, wenn der Eindruck entsteht, dass die Abgeordneten es unterlassen, dagegen anzukämpfen, dass der Landtag größer wird. Natürlich lässt sich nicht konkret vorhersagen, wie groß der nächste Landtag wird. Das hängt logischerweise vom Wahlergebnis ab. Aber dass es gegenüber dem Status quo wohl zu Vergrößerungen kommen wird, hat ja Herr Professor Behnke ausgeführt. Dies wird übrigens auch von Frau Professor Schönberger befürchtet; ich darf aus ihrem Gutachten aus dem Jahr 2022 zitieren. Dort ist zu lesen:

*Wie auch das geltende Bundestagswahlrecht birgt allerdings auch das vorgeschlagene System*

– also des Zweistimmenwahlrechts –

*das sehr hohe Risiko, dass der Landtag deutlich mehr als die gesetzlich als Regelfall festgeschriebenen 120 Abgeordnete hat.*

Wenn also in der öffentlichen Diskussion diesem Einwand begegnet wird, dass man eben sagt: „Na ja, man weiß ja noch gar nicht, wie das Wahlergebnis sein wird“, dann ist das nach unserer Auffassung eigentlich Augenwischerei. Wir müssen schon davon ausgehen, dass die Zahl der Abgeordneten steigen wird.

Ein vergrößerter Landtag ist natürlich unmittelbar mit Kosten verbunden, die letztendlich von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden müssen. Die Landtagspräsidentin hat im Sommer 2022 den finanziellen Aufwand für eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten mit rund 27 000 € pro Monat beziffert. Darin enthalten sind die Abgeordnetenentschädigung, die Kostenpauschale, der Vorsorgebeitrag und die Mitarbeiterentschädigung. Bei einer fünfjährigen Legislatur sind das also insgesamt 1,6 Millionen € pro Mandat. Die Regelgröße sind 120 Mandate. Jetzt ist halt je nach Szenario die Frage: Wie viele werden es? Bei 160 Abgeordneten hätten wir 64 Millionen € Zusatzkosten, bei 216 Parlamentariern wären es über 150 Millionen €. Darin ist jedoch noch nicht der zusätzliche Raumbedarf, der natürlich entsteht, enthalten und auch nicht der zusätzliche Aufwand in der Verwaltung des Landtags. Man muss natürlich auch diesen Raum hier im Blick behalten. Laut Landtagsverwaltung können hier maximal 160 Abgeordnete sitzen. Das heißt: Bei jetzt 154 Abgeordneten gibt es nicht mehr allzu viel Luft nach oben. Ansonsten haben wir auch hier auch noch eine Baustelle.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass der Landtag erst kürzlich einen Etat beschlossen hat, der eine Schuldenaufnahme im Jahr 2023 in einem Umfang von 1,25 Milliarden € vorsieht. Das heißt, es wird Geld zulasten zukünftiger Generationen verausgabt, und die Krisen dieser Welt sorgen natürlich für erheblichen Druck auf die öffentlichen Finanzen. Auch aus diesen Gründen plädiert der Bund der Steuerzahler für eine sparsame Haushaltsführung, und das bedeutet, dass Mehrausgaben, die durch das neue Wahlrecht entstehen, unbedingt verhindert werden sollten. Der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion würde dazu beitragen.

Hinzu kommt, dass nach unserer Auffassung diese Vorgehensweise sehr praktikabel und unbürokratisch erscheint: Wir orientieren uns eben an den Bundestagswahlkreisen. Das verhindert Streitigkeiten bei den Neuzuschnitten der Wahlkreise. Das würde natürlich bedeuten – das wurde erwähnt – dass dann eben die direkt gewählten Abgeordneten mehr Wahlberechtigte betreuen müssten, aber das Argument, dass das zu mangelnder Bürgernähe führen würde, halten wir nicht für überzeugend. Denn sonst müsste es ja eine laufende Diskussion darüber geben, dass die Bundestagsabgeordneten nicht genug Bürgernähe hätten. Dann hätten wir eine Diskussion über kleinere Bundestagswahlkreise und eine Aufblähung des Bundestags. Das erscheint mir also nicht überzeugend.

Im Gegenteil: Die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich klar dafür aus, Parlamente nicht zu groß werden zu lassen. Die Allensbach-Umfrage wurde gerade erwähnt. 78 % der Bevölkerung möchten eine Verkleinerung des Deutschen Bundestags. Das heißt im Umkehrschluss: Sie lehnen eine Vergrößerung der Parlamente ab. Wenn dann noch – zum Schluss – im Zusammenhang mit einer möglichen Vergrößerung des Landtags ausgeführt wird, dass uns unsere Demokratie etwas wert sein müsste, dann stimmt das natürlich, aber man sollte sich von dem Gedanken

verabschieden, dass mehr Abgeordnete auch eine bessere Demokratie bedeuteten. Im Gegenteil: Das bedeutet natürlich erhöhten Koordinierungsaufwand, weniger Redezeit pro Abgeordnetem usw.

Alles in allem unterstützen wir diesen vorliegenden Gesetzentwurf. Zusätzliche Kosten in Millionenhöhe für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können dadurch vermieden werden. Dem Anstieg der Politikverdrossenheit wird entgegengewirkt. Deswegen ist das ein guter Vorschlag.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Vielen Dank, Herr Möller. – Ich darf zwischenzeitlich auch Herrn Minister Strobl unter uns begrüßen und würde dann die Frage runde an die Experten eröffnen. Gibt es Fragen aus Ihrer Runde? – Frau Kollegin Goll. Bitte.

**Abg. Julia Goll** FDP/DVP: Danke schön. – Ich möchte mich bei allen Herren für ihre Stellungnahmen bedanken. Dazu hätte ich in einer ersten Runde schon noch Nachfragen.

Herr Brugger, an Sie: Sie haben so sehr betont – Sie haben es auch wirklich betont –: „die direkt gewählten Abgeordneten“. Sehen Sie da tatsächlich – also Sie persönlich – und wird es Ihnen so zurückgemeldet aus den Verbänden, für die Sie gesprochen haben, dass man die direkt gewählten Abgeordneten als irgendwie wichtiger und eher als Ansprechpartner geeignet als andere Abgeordnete empfindet? Denn wir haben, wenn ich es richtig überblicke, jetzt – wenn ich unsere 70 Wahlkreise anschau – wenige Wahlkreise, in denen es nur einen Abgeordneten gibt, nämlich die direkt gewählte bzw. den direkt gewählten Abgeordneten, während es ansonsten Wahlkreise mit bis zu vier Abgeordneten gibt, die – davon gehe ich jetzt einfach mal aus – alle ihre Arbeit machen und sich ansprechbar für Kommunen und Bürger zeigen. Meine Frage an Sie wäre, ob Sie da tatsächlich dieses besondere Gewicht sehen.

Vielleicht noch dazu: Mich interessiert, ob Sie die Erfahrung bestätigen können, ob Ihnen das vielleicht auch mal Abgeordnete zurückgemeldet haben, dass sie auch nicht nur aus dem eigenen Wahlkreis – seien sie nun direkt gewählt oder über die Zweitauszählung in den Landtag eingezogen – angesprochen werden von Bürgern oder von Verbänden oder von wem auch immer, sondern das durchaus aus dem gesamten Landesgebiet kommen kann. Das wäre einmal meine Frage an Herrn Brugger.

Herr Professor Behnke, vielen Dank. Ihre Stellungnahme kam jetzt nicht sonderlich überraschend, weil Sie sich ja in der letzten Runde, als es um das Landtagswahlrecht ging, da sehr direkt geäußert haben und auch die Größe von 40 Wahlkreisen ja selbst genannt haben. Also danke für Ihre Stellungnahme. Mir wäre es ganz recht, wenn Sie es noch einmal betonen würden – Sie haben es in Ihrem letzten Gutachten, das Sie abgeliefert haben, auf Seite 12 ja auch ausgerechnet –, die 216 Abgeordneten. Vielleicht würden Sie das für alle – weil das ja hier so angezweifelt wird, dass es zu einer Aufblähung kommen würde – noch einmal näher ausführen, wonach Sie das berechnet haben. Sie haben ja auch eine Liste zu dieser Stimmensplitting-Neigung, sage ich mal, vorgelegt. – Vielen Dank.

Herr Wunder, Sie haben es, meine ich, auch noch einmal ausdrücklich gesagt – vielleicht auch dazu noch mal zwei Sätze –, dass Sie die Gleichung „mehr Abgeordnete = mehr Demokratie“ so nicht sehen. Dazu hat sich ja auch gerade Herr Möller noch einmal geäußert. Sie haben, wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, ja gesagt, dass das sogar auch weniger Beteiligung des einzelnen Abgeordneten bedeuten kann, wenn er hier eben weniger zu Wort kommt, weil die Zeit einfach auch begrenzt ist.

Dann vielleicht an alle, gerade auch an Herrn Dr. Wunder und Herrn Möller, die Rückfrage, ob Sie denn im Zusammenhang mit dem Landtagswahlrecht, das beschlossen wurde, und dem jetzigen Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, bereits Rückmeldungen von Ihren Mitgliedern bekommen haben.

Danke schön.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Vielen Dank. – Wir sammeln ein wenig. Erst Herr Kollege Blenke und dann Herr Kollege Binder. Herr Abg. Blenke, bitte.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Brugger, der sich ja auch mit der Aufgabenstellung von Landesparlamentariern beschäftigt hat. Auch dieses Feld sollte man beleuchten.

Zunächst aber eine Frage an alle, wenn Sie dazu etwas sagen möchten: Mich würde interessieren, inwieweit es für jeweils Ihre Position von Belang ist, wie viele Einwohner ein einzelner Landtagsabgeordneter rein rechnerisch zu vertreten hat. Da haben wir nämlich eine ganz interessante Betrachtungsweise, wenn man sich einmal die einzelnen Länder anschaut. Ich begrenze mich dabei jetzt auf die Flächenländer; denn nur die sind seriöserweise mit Baden-Württemberg vergleichbar. Da fängt es an mit Mecklenburg-Vorpommern. Dort vertritt ein Landtagsabgeordneter round about 20 000 Einwohner. Weiter geht es über – ich nenne nur einzelne – Sachsen. Im Mittelfeld vertritt ein Abgeordneter dort knapp 34 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Baden-Württemberg haben wir den zweithöchsten Wert, was die Betreuung angeht. Hier vertritt ein Abgeordneter über 70 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nur Nordrhein-Westfalen mit 91 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt noch höher. Weil Sie sich sehr stark auf die rechnerischen Fragen konzentriert haben – mehr oder weniger alle mit verschiedenen Ansätzen –, würde mich interessieren, ob das in der Betrachtungsweise nicht auch mit Berücksichtigung finden müsste.

Die Frage an Herrn Brugger: Herr Brugger, Sie haben dankenswerterweise auf das Verhältnis Land/Kommunen – klar, Sie sind Vertreter der kommunalen Landesverbände – hingewiesen und haben dargelegt, wie bedeutsam die Verbindungen auch des Landesparlaments und der Landesparlamentarier zu den jeweiligen Kommunen vor Ort sind. Das möchte ich mit einer ergänzenden Frage an Sie vertiefen. Sie weisen – wie ich finde, völlig zu Recht – darauf hin, und vor allem aus diesem Grund ist auch ein einfacher Vergleich Landtagswahlkreis/Bundestagswahlkreis meines Erachtens nicht sachgerecht, und zwar aus folgenden Gründen: Nach Artikel 84 unseres Grundgesetzes werden Bundesgesetze im Regelfall durch die Länder vollzogen, und die Länder bestehen aus dem Land und den ihnen beigeordneten Kommunen, die mit kommunaler Selbstverwaltung ausgestattet sind. Das heißt, die Aufgabenstellung der Landespolitik ist eine völlig andere und wesentlich weiter gehende als die auf Bundesebene, weil sie nämlich auch den Vollzug des Bundesrechts mit umfasst. Deswegen würde ich Sie bitten – Sie haben den Bogen schon geschlagen –, vielleicht darauf noch kurz das Augenmerk zu richten, inwieweit das für Sie auch mit von Belang ist: Sie haben meines Erachtens zu Recht von der Graswurzel gesprochen; auch ich spreche gern von der Graswurzel. Das ist tatsächlich so: Graswurzel der Demokratie. Wir haben heute Landtagswahlkreise, die – vor allem im ländlichen Bereich – weit mehr als 20 selbstständige Gemeinden umfassen, zum Teil auch über 30 selbstständige Gemeinden. Das würde sich ja nahezu verdoppeln. Da ist einfach die Frage: Würden Sie da den entsprechenden Schulterchluss zwischen Landespolitik einerseits und der kommunalen Ebene, die zwingend zusammengehören, noch ausreichend berücksichtigt sehen. Das wären meine beiden Fragen.

Danke.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Herr Kollege Binder.

**Abg. Sascha Binder** SPD: Zunächst kommt ja die Veränderung der Parlamente direkt durch das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger zustande. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger sorgen durch ihr Wahlverhalten, das sich in den vergangenen 70 Jahren verändert hat, dafür, dass erstens mehr Parteien einem Parlament angehören, was allein schon einen Beitrag dazu leistet, und zweitens was die Frage angeht, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlkreis die Chance auf ein Direktmandat haben, und eben die absolute Mehrheit nicht mehr notwendig ist oder kaum noch vorhanden ist, sondern eben die einfache Mehrheit reicht. Im Übrigen, Herr Dr. Wunder, wissen wir ja auch, dass auch nicht bei jedem Bürgerbegehren am Ende, auch wenn es erfolgreich ist, die absolute Mehrheit notwendig ist. Insofern ist das alles ja eine relative Betrachtungsweise.

Ich will aber auch einmal einen Gedanken aufnehmen, den wir, Herr Professor Behnke, auch in einer der letzten Anhörungen schon einmal hatten: Wir können doch nicht nach jedem Wahlergebnis das Wahlrecht ändern. Hätten wir ein Wahlergebnis wie im Bundesland Saarland mit deutlich weniger Parteien in einem Parlament, würden wir uns heute hier nicht zusammensetzen. Im Jahr 2021 hatten wir jedoch ein anderes Wahlergebnis, vielleicht auch ein anderes Wahlergebnis als noch im Jahr 2001, wodurch sich die Zusammensetzung des Landtags geändert hat. Die Verfassungsväter und -mütter dieses Bundeslandes haben eigentlich ein Wahlrecht geformt, das das unterschiedliche Wahlverhalten aufnimmt. Wenn man die Verfassung ernst nimmt und vor allem wenn auch die Gewählten ihren Auftrag ernst nehmen, sollte man nicht nach jedem Wahlergebnis das Wahlrecht ändern. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass für die Vergrößerung des Landtags in dieser Wahlperiode die jetzt amtierenden Abgeordneten zunächst einmal gar nichts dafür können, sondern die Wählerinnen und Wähler durch ihr Wahlverhalten für diese Zusammensetzung des Parlaments gesorgt haben.

Herr Brugger, Sie haben vorhin das Verhältnis Abgeordnete zu Gemeinden angesprochen. Kollege Blenke hat dazu sehr gute Ausführungen gemacht. Ich möchte noch etwas hinzusetzen: In Baden-Württemberg gibt es natürlich auch deutlich mehr Landesbehörden und nachgeordnete Dienststellen des Landes als des Bundes. Ich nenne einmal die Polizeidienststellen sowie die Feuerwehren, für die das Land zuständig ist. In meinem Wahlkreis mit 27 Gemeinden gibt es 27 Feuerwehren. Dafür hat ein Bundestagsabgeordneter gar keine Zuständigkeit. Das heißt, es geht ja um viel mehr Aufgaben in diesem Land, die das Land erledigt, als es Bundesbehörden oder nachgeordnete Dienststellen des Bundes hier überhaupt tun. Glauben Sie, Herr Brugger, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter – sowohl die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als auch die ehrenamtlichen kommunalen Vertreter – es akzeptieren würden, wenn die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg weniger in Kontakt treten würden, was zwangsläufig der Fall wäre?

Die andere Frage ist: Ist es auch ein Mehrwert für kommunale Gremien, dass es in allen Fraktionen im Landtag eine enge Verzahnung auch zwischen den Abgeordneten des Landtags und direkt den kommunalen Gremien gibt, nämlich wenn Landtagsabgeordnete eben auch die Möglichkeit haben, sich auch noch einem kommunalen Amt zu widmen? Auch diese Verzahnung gibt es, und mich interessiert, wie Sie diesen Mehrwert betrachten.

Dann, Herr Dr. Wunder, jetzt haben ja mehrere Sachverständige darauf hingewiesen, dass 80 % der Bevölkerung den Bundestag für zu groß halten. Ich darf einmal sagen: Hinsichtlich der Größe gab es vor der letzten Bundestagswahl Berechnungen, nach denen 900 Abgeordnete dem Deutschen Bundestag angehören würden. Da wurden auch Beispielrechnungen gemacht. Diese Horrorzahlen, die überall und überwiegend genannt worden sind, sind jedoch nicht eingetreten, und es gibt eine große Stimmung in der Bevölkerung, die Sie alle beschrieben haben, dass weniger Abgeordnete und kleinere Parlamente gewünscht würden. Können Sie mir dann sagen, warum es noch kein Volksbegehren aus der Bevölkerung heraus zur Änderung des Landtagswahlrechts, zur Verringerung der Zahl der Wahlkreise gab, wenn das ein klares Statement der Bevölkerung ist? Da Sie ja selbst nicht nur das Volksbegehren der FDP/DVP unterstützen, sondern das Vorhaben auch inhaltlich unterstützen, wie ich lesen konnte: Können Sie uns sagen, wie der aktuelle Stand dieses Volksbegehrens ist, das den Gesetzentwurf der FDP/DVP zum Gegenstand hat?

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Dann hat sich der Kollege Mayr gemeldet.

**Abg. Ansgar Mayr** CDU: Vielen Dank. – Im Zusammenhang mit dieser Thematik wird sehr oft das Horrorszenario eines XXL-Landtags formuliert. Das Ganze wird sehr populistisch untermalt, auch immer mit Verweis auf den großen Deutschen Bundestag. Gleichzeitig wird jedoch verschwiegen, dass es im Deutschen Bundestag den sogenannten CSU-Effekt gibt und dass wir hier in Baden-Württemberg auch keine Grundmandatsklausel haben. Beides sind Effekte, die im Deutschen Bundestag tatsächlich dazu führen, dass das Parlament größer wird. Diese Gefahr sehe ich hier in Baden-Württemberg nicht.

Daher habe ich die Frage an Herrn Behnke und Herrn Möller, ob sie die Auffassung teilen, dass die Gefahr für ein XXL-Parlament Landtag von Baden-Württemberg durch diese CSU-Effekte und die Grundmandatsklausel deutlich geringer ist als im Deutschen Bundestag.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Herr Kollege Weber.

**Abg. Jonas Weber** SPD: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand sehr gut, was Kollege Blenke gesagt hat, was das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Abgeordneten betrifft. Da würde mich zum einen interessieren, ob Sie denn zur Kenntnis genommen haben, dass Baden-Württemberg nach Bayern seit 1991 den zweitgrößten Bevölkerungszuwachs hat, dass Baden-Württemberg also deutlich größer geworden ist. Das muss man zum einen einmal konstatieren. Das ist in Ihren Betrachtungen bisher nicht aufgefallen. Da Sie alle so sehr auf die Regelgröße setzen und gern Vergleiche zum Bundestagswahlrecht ziehen: Dort haben wir ja ein Verhältnis 299 : 299. In Baden-Württemberg ist es anders. Die Regelgröße setzt sich zusammen im Verhältnis 70 : 50. Allein dieses Verhältnis führt logischerweise dazu, dass wir natürlich nicht abdecken können, wenn eine Partei zwar sehr viele Direktmandate gewinnt, aber weit unter den 50 % bleibt. Insofern ist schon der Vergleich zwischen Bundestagswahl und Landtagswahl schwierig.

Aber mich würde etwas ganz anderes interessieren, weil Sie so selbstbewusst und sicher hier aufgetreten sind und erklärt haben, dass der Landtag sich vergrößert. Ich habe mir im vergangenen Jahr aufmerksam Wahlumfragen angeschaut, und zwar insbesondere auch Wahlumfragen, die Direktwahlergebnisse prognostiziert haben. Allein im letzten Jahr gab es Umfragen, die gesagt haben: Wenn diese Umfrage bei der nächsten Landtagswahl zum Tragen kommen würde, dann würde der Landtag kleiner. Wie bringen Sie es zusammen, dass es Umfragen gibt, die eine Zusammensetzung dieses Parlaments bedeuten, eben auch bei der Anzahl der Parteien – Kollege Binder hat auf die Grundproblematik hingewiesen, dass wir kein Drei-Parteien-Parlament mehr sind –, die aber eine Verkleinerung des Landtags zur Folge haben, wo Sie doch alle so sicher sind, dass sich der Landtag definitiv vergrößern wird?

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Herr Kollege Lindenschmid.

**Abg. Daniel Lindenschmid** AfD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Sachverständigen. – Hier wurde jetzt teilweise ausgeführt, dass die Horrorszenarien Richtung extrem aufgeblähtem XXL-Landtag oder -Bundestag bisher nicht aufgetreten sind. Aber meine Frage an die Sachverständigen lautet: Halten Sie es für angemessen, dass man hier im Landtag abwartet, bis ein solches Szenario eingetreten ist, um erst dann zu reagieren und dann halt erst nach einer oder eventuell sogar erst nach zwei Legislaturperioden ein, sage ich mal, korrigiertes Wahlsystem einführen kann? Halten Sie das für angemessen, oder sollte man schon im Vorfeld reagieren, damit es überhaupt gar nicht erst zu einem XXL-Landtag kommen kann?

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Frau Kollegin Evers, bitte.

**Abg. Daniela Evers** GRÜNE: Auch von unserer Fraktion zunächst erst einmal der Dank, dass Sie heute hier sind und uns Ihre Einschätzungen abgeben. Für die Fraktion kann ich nach wie vor sagen, dass wir eigentlich sehr froh sind, dass wir bereits das Wahlrecht geändert haben, und zwar in einem Schritt, der meiner Meinung nach auch einigem begegnet, was Sie heute gesagt haben. Insbesondere ist ja durch das Zweistimmenwahlrecht – ich weiß gar nicht, ob es Herr Behnke war oder Herr Wunder – gerade auch die Spitzenkandidatenwahl sozusagen jetzt auch aufgebrochen; der Wähler hat noch einmal deutlich mehr Möglichkeiten, nach seinem Gusto eine Wahlentscheidung zu treffen, sodass ich das eigentlich schon mit der bereits vollzogenen Reform einfach deutlich verbessert sehe.

Auch wurde schon einiges zum Thema „Vertretung der Bevölkerung“ gesagt. Hier muss man einfach sehen, dass Baden-Württemberg mit der wachsenden Bevölkerung ja wirklich eine deutlich andere Situation hat als damals, als der Gesetzgeber das Landtagswahlrecht gemacht hatte und von einem ganz anderen Bevölkerungs-

schnitt pro Wahlkreis ausgegangen ist. Auch hier sehen wir also die Notwendigkeit, das eben nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen, sodass immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner zu betreuen sind, sondern dass dem durch den nahbaren Abgeordneten/durch die nahbare Abgeordnete hier einfach entsprechend Rechnung getragen wird. Denn Landespolitik hat – Herr Brugger hat das betont – wirklich noch einmal eine andere Funktion.

Insoweit sind wir mit dem bereits beschlossenen Wahlgesetz, so, wie wir es haben, eigentlich bislang sehr zufrieden.

Aber mich würde doch einmal Folgendes interessieren: Ein Punkt, der nur ein bisschen nur angetriggert wurde und nicht wirklich beantwortet wurde, ist ja die Rechtssituation, weil wir hier nach wie vor der Ansicht sind, dass gerade die Landesverfassung in Baden-Württemberg eigentlich deutlich vorsieht, dass es zumindest eine gleichberechtigte Kombi aus Persönlichkeits- und Verhältniswahl gibt. Zumindest sagen das die entsprechenden Kommentare der Landesverfassung, sodass wir in der vorgeschlagenen Reduktion der Zahl der Wahlkreise nicht nur eine unserer Meinung nach Verschlechterung der Repräsentation sehen würden, sondern vielmehr tatsächlich auch ein verfassungsrechtliches Risiko, das wir gern ausschließen würden. Deswegen halten wir hier nach wie vor den Vorschlag der FDP/DVP eben auch für verfassungsrechtlich zumindest angreifbar, angesichts der relativ klaren Kommentierung zu den Landesverfassungen.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Herr Abg. Freiherr von Eyb bitte.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Vielen Dank. – Von meiner Seite, vom Arbeitskreis I, die wir im Ständigen Ausschuss vertreten sind: Ich halte die Diskussion für ausgesprochen theoretisch. Ich betreue seit eineinhalb Jahren, weil Schwäbisch Hall keinen Abgeordneten von meiner Partei mehr in den Landtag bekommen hat, noch 15 Gemeinden, und ich wüsste nicht, wie ich es fertig bringen sollte, den Gemeinden zukünftig, wenn der Wahlkreis doppelt so groß wird, zu sagen: Tut mir leid, kann ich nur alle drei Jahre zur Feuerwehr oder nur alle vier Jahre in einen Kindergarten, in eine Schule oder zu einem Verein kommen. Ich bin Tag und Nacht unterwegs und frage mich wirklich: Wie soll das funktionieren? Übrigens bin ich sehr, sehr häufig am Sonntag unterwegs, weil sich sehr viele Ehrenamtliche nur am Sonntag treffen: Mittelstandsvereinigung, Wirtschaftsrat, Feuerwehr, alle möglichen Verbände. Ich bin also auch am Sonntag unterwegs; meistens nur nach 11 Uhr, weil ich vorher auch den Kirchen nicht in die Seite grätschen will. Ich wüsste nicht, wie das alles zu leisten wäre.

Jetzt meine Frage: Was soll ich den Menschen schreiben, wenn sie mich einladen, ich aber nicht kommen kann? Nicht deshalb, weil ich zuhause auf der Chaiselongue liegen bleiben würde, sondern weil ich woanders bin. Soll ich denen sagen?: Tut mir leid, der Steuerzahlerbund ist der Meinung, ich bin zu teuer. Oder wie auch immer. Das würden die Menschen, konfrontativ angesprochen, unter keinen Umständen akzeptieren. Theoretisch bin auch ich für das Sparen. Keine Frage. Theoretisch bin auch ich dafür, dass wir auf vieles verzichten. Aber wenn es dann oft zum Schwur kommt, wollen sie den Menschen dann doch sehen und nicht nur irgendeine schriftliche Antwort haben. Sie wollen den Abgeordneten vor Ort haben, sie wollen mit ihm diskutieren, sie wollen mit ihm sprechen und ihre Sorgen entsprechend erläutern. Das lässt sich nicht machen, wenn man nicht persönlich anwesend sein kann. Das kann auch keine Videokonferenz und kein Telefon leisten. Man merkt doch, wie dankbar die Menschen sind, wenn sie sagen: Sie sind wenigstens gekommen und haben sich das angehört. Das halte ich für einen ganz wesentlichen Punkt. Diesen kann man nicht theoretisch wegradieren.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Jetzt habe ich noch Wortmeldung von Frau Kollegin Huber. Dann würde ich einmal eine Antwortrunde einstreuen, weil sich die Fragen stellenweise auch überschneiden. Ich habe mir das notiert. – Frau Huber noch, bitte.

**Abg. Isabell Huber** CDU: Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Ich wollte einfach auch noch einmal auf die Wortmeldung von Ihnen, Herr Dr. Wunder, eingehen, weil Sie gesagt haben – und das hat mich schon sehr gewundert; deswegen auch noch einmal meine Nachfrage eben –, dass Sie keinen Schwund von Bürgernähe

sehen, wenn im Endeffekt die Zahl der Wahlkreise fast halbiert wird. Da möchte ich gerade auch noch einmal auf das Beispiel vom Kollegen Binder eingehen, was die Feuerwehren angeht. Denn ich sehe ein ähnliches Problem wie das, das Kollege Eyb gerade eben geschildert hat: Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob ich als Abgeordnete 23 Feuerwehren zu betreuen habe und versuche, auf deren Versammlungen zu gehen, als wenn ich nachher vielleicht 45 oder 46 zu betreuen habe. Da sehe ich sehr wohl einen deutlichen Schwund, was die Bürgernähe angeht.

Genau das – denn von vielen wurde ja auch noch einmal der Vergleich zum Bundestag gezogen – wird ja auch vielen unserer Bundestagsabgeordneten vorgeworfen: Aufgrund der Größe ihrer Wahlkreise können sie nicht überall präsent sein. Das heißt, ihnen wird oft vorgeworfen, sie wären nicht präsent, sie wären nicht vor Ort, sie würden im Endeffekt die Sorgen und Nöte der Menschen nicht hören.

Deswegen verwundert mich diese Aussage und wollte ich noch einmal nachfragen, ob ich das wirklich richtig verstanden habe.

Danke schön.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Da sich nahezu alle Fragen an alle gerichtet haben, gehen wir einfach in der Reihenfolge vor, wie vorgetragen wurde. Herr Brugger, zunächst gebe ich Ihnen Gelegenheit zu antworten.

**Herr Brugger:** Ich versuche, im ersten Aufschlag alles in aller Kürze anzusprechen.

Herr Möller, ich glaube, Sie haben gesagt, 78 % der Bevölkerung wünschten sich kleinere Parlamente.

(Herr Möller: Allensbach!)

– Laut Allensbach. – Ich glaube, mindestens 78 % der Bevölkerung wünschen sich auch bürgernahe Politik, und bürgernah kann man nicht aus der Ferne sein. Bürgernähe setzt voraus Präsenz, hohe Präsenz, auch zeitlich vor Ort, tiefe Kenntnis über die Örtlichkeit, Kümmern, das alles, was Sie machen, und Kommunizieren – und halt nicht nur über die Videokonferenz, sondern auch physisch. In diesem Spannungsfeld sind wir also. Ich will das jetzt nicht abtun, aber wir sind im Spannungsfeld zwischen Parlamentsgröße und Bürgernähe, und eigentlich geht es ja nicht über eine Verkleinerung des Parlaments, sondern um die Verhinderung einer ungewollten Vergrößerung des Parlaments, und dieser Diskussion können wir nur beipflichten. Da muss man sehen, wie das passiert; sonst müsste man ja sagen: Wir müssten von 120 auf 60 reduzieren, und dann wäre der Bürgerwille noch stärker berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Matthias Miller CDU)

– Ich bringe es jetzt ein bisschen auf die Spitze; genau, ich will es uns nur ein bisschen bewusst machen, worüber wir reden. – Vor diesem Hintergrund ist alles berechtigt, auch das, was Sie, Frau Goll, mir entgegengehalten haben. Ich sehe es umgekehrt, und jeder, der schon bei Wahlen mitgemacht hat – habe ich auch –, weiß: Dort, wo man gewählt wird, hat man natürlich ein ganz besonderes Auge darauf, eine ganz besondere Verbundenheit und auch Verpflichtung. Das hat der Wahlkreisabgeordnete. Sie alle kümmern sich um die Städte und die Gemeinden; sonst ginge es uns schlecht, auch als kommunale Landesverbände, wenn wir keine Ansprechpartner hätten. Sie kümmern sich darum.

Aber natürlich macht beides Sinn. Auch direkt gewählte Abgeordnete, die direkte Verpflichtungen haben, die direkte Beziehungen haben und auch eine gewisse Kontinuität, und wir als Kommune sind letztendlich auch nur Bürger, der gesammelte Bürgerwille einer Stadt vereint, wenn es um gemeinsame Interessen geht: Krankenhaus, Schule oder irgendetwas anderes. Alles wird letztendlich für die Bürgerinnen und Bürger gemacht.

Vor diesem Hintergrund, wie gesagt: Die Diskussion als solche ist berechtigt. Wir von den Verbänden haben ja gesagt – ich stellvertretend –: 70 auf 38 direkt Gewählte – ich fokussiere es jetzt auch auf die Frage, wie viele Wahlkreise wir noch haben –, das wäre uns jetzt aus den schon genannten Gründen, die ich gern noch einmal betonen will, eine zu starke Reduzierung. Das bringt uns nichts, wenn wir keine Bürgernähe mehr haben, besonders in den kommunalen Belangen. Das zahlen wir dann an anderer Stelle. Da sind wir in gutem Miteinander mit dem Parlament gewesen und wollen es bleiben, und alles andere, was jetzt gemacht wird, um die Begrenzung zu erreichen, das sollten wir ausloten, mit dem jetzigen System, auf Bundesebene wird ja auch ein System diskutiert.

Es gibt eben einen Unterschied zwischen Bund und Land; das will ich noch einmal deutlich machen. Der Bund kümmert sich momentan um Verteidigungsfragen, und die sind eben von allgemeinem Interesse, für alle gleichermaßen. Wir auf kommunaler Ebene und Sie auf Landesebene haben sehr viele differenzierte Interessen wahrzunehmen. Nicht überall steht ein Krankenhaus. Dann muss man sich vor Ort einigen, dann muss man sich abstimmen, dann muss man vor Ort Kenntnis haben. Das ist eine andere Politik, eine bürgerintensivere Politik, und deshalb das Plädoyer, die Diskussion führen und die Begrenzung erreichen, aber nicht den Grundsatz insgesamt infrage stellen.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Herr Professor Behnke bitte.

**Herr Dr. Behnke:** Zuerst: Wie sind die 216 berechnet worden? Das hatte ich ja schon zu skizzieren versucht; ich kann es noch einmal kurz erwähnen. Wir hatten bei der Bundestagswahl 24,8 % CDU-Stimmen und 33 von 38 gewonnenen Direktmandaten, was 87 % entspricht. Das ist genau diese Relation von mehr als 3 : 1. Das heißt, der Anteil der Direktmandate ist größer als das Dreifache des Anteils der Zweitstimmen. Genau genommen müsste man hier die sogenannten effektiven oder verrechneten Zweitstimmen nehmen, weil ja nicht alle Zweitstimmen an der Sitzverteilung teilnehmen. Dann haben Sie dementsprechend ungefähr eine Verdreifachung sozusagen der Sitzzahl im Verhältnis zur Direktmandatszahl. Wenn Sie dann von 70 ausgehen, kommen Sie auf einen Faktor, der größer drei ist. Tatsächlich ist der Effekt nochmals größer, und zwar durch das Stimmensplitting, zumindest in diesem Zusammenhang, wenn wir von CDU-Überhangmandaten ausgehen. Das Stimmensplitting ist ein ganz allgemeiner Trend; wir kennen bestimmte Splittingmuster, und die Splittingmuster würden so, wie sie vorhanden sind – aufgrund von jahrzehntelangen Erfahrungen, kann man sagen; die sind aber auch relativ stabil –, in diesem Fall eine nochmalige Vergrößerung um zehn bis 15 bewirken. Sonst wären wir vielleicht bei 200 oder so etwas gewesen.

Die Frage, die immer wieder aufkam, war die Frage: Wie sehr ist es von Belang, wenn sich doch auch die Bevölkerungsgröße gewandelt hat? Ist es da nicht im Prinzip auch angemessen, dass auch der Landtag größer wird? Insofern ist der Landtag ja keineswegs zu groß, und vor allem ist ja auch dieser Betreuungsfaktor genannt worden, der ja immer so funktioniert, dass man einfach die Bevölkerungszahl durch die Zahl der Sitze dividiert. Das ist jedoch eine schlichtweg unangemessene Berechnungsmethode. Die wird in der Wissenschaft auch so nicht gemacht, und zwar natürlich aus dem relativ einfachen Grund, weil es in jedem Parlament aufgrund der funktionalen Zusammenhänge immer eine Mindestgröße gibt. Sie haben so und so viele Ministerien und dementsprechend so und so viele Ausschüsse, die müssen natürlich besetzt werden, und das hat natürlich auch etwas mit den Arbeitsaufgaben und Arbeitsbereichen der Parlamente zu tun. Die sind im Prinzip immer sehr vergleichbar. Die Schwankung in Abhängigkeit mit der Zahl der Bevölkerung ist wesentlich geringer. Die ist definitiv nicht proportional. Wenn Sie Länderparlamente vergleichen, ist es eben nicht so, dass eine fünf Mal so große Nation dementsprechend ein fünf Mal so großes Parlament brauchen würde. Ganz im Gegenteil: Die Größe wird in einem wesentlich kleineren Maßstab zunehmen. Die Faustformel lautet: Sie nimmt mit der dritten Wurzel, der Kubikwurzel der Bevölkerung zu. Es gibt also keine Verdoppelung bei verdoppelter Bevölkerungszahl, sondern hier spielt ein wesentlich kleinerer Faktor eine Rolle.

In Bundesländern haben Sie wahrscheinlich insgesamt noch eine relativ große Homogenität innerhalb des Bundeslandes, was auch dafür spricht, dass es nicht wirklich größer sein müsste. Wenn Sie das einmal mit Bremen oder dem Saarland vergleichen, ist es von der Sache her logisch, dass die einen kleineren Betreu-

ungsschlüssel haben müssen; denn die funktionale Aufsplittung der Parlamentsaufgaben ist erst einmal die gleiche, und das ist der wesentliche Faktor für die Mindestgröße.

Wenn Sie das jetzt einmal mit Nationalparlamenten vergleichen – das vielleicht nur einmal als Hinweis – sehen Sie: Die Knesset in Israel hat ebenfalls 120 Sitze. Sie können mit dem besten Willen nicht erzählen, dass die Aufgaben, die ein Landesparlament von Baden-Württemberg zu erledigen hat, wesentlich komplexer, umfangreicher und vielfältiger sind, als die eines Nationalparlaments einer der quasi komplexesten Nationen der Welt. Die Niederlande hat 140. Das heißt, Sie bewegen sich hier in der Größenordnung eines Nationalparlaments von mittelgroßen Ländern. Es spricht ja auch niemand davon, dass diese Sollgröße von 120 verkleinert werden sollte, sondern das Argument war doch immer nur: Warum sollte sie denn vergrößert werden, und welches Argument gibt es dafür? Da – das tut mir leid – habe ich kein einziges überzeugendes Argument gesehen. Die Bevölkerungszahl kann es, wie gesagt, definitiv nicht sein. Denn in dieser Beziehung ändert sich an der Repräsentation gar nichts.

In diesem Zusammenhang für Sie vielleicht auch eine interessante Studie, die es gibt, von Herrn Gschwend von der Uni Mannheim mit Mitarbeitern: Wenn Sie untersuchen, inwiefern sich das Gefühl der Bürger, gut repräsentiert zu sein, wenn die Wahlkreise größer werden, verändert, dann können wir das in der Realität tatsächlich schon ganz gut untersuchen – diese Studie bezieht sich auf die Bundestagswahlkreise –, weil Sie durch den Wahlkreischnitt, der extrem variiert, sehr unterschiedlich große Bundestagswahlkreise haben. Das heißt, im Gegensatz zur Normgröße sind manche mit fast 125 % zu groß, andere sind nur 75 % groß, weil ja die maximale Abweichung 25 % ist. Das heißt, das Verhältnis dieser Wahlkreise untereinander sieht so aus, dass manche Wahlkreise 1,5-mal so groß sind wie andere Wahlkreise innerhalb des Bundesgebiets sind. Wenn die These „je größer der Wahlkreis, umso schlechter fühlen sich die Bürger repräsentiert“ stimmen würde, müssten Sie das hier auch schon erkennen können. Es gibt jedoch null Effekte, um es einmal ganz klar zu sagen, in Bezug auf Demokratiezufriedenheit. Das heißt, die Bürger fühlen sich nicht schlechter repräsentiert, wenn sie in einem größeren Wahlkreis sind.

Zum zweiten Argument: Warum gibt es gar keine schlechtere Repräsentation? Wir reden ja davon, dass die CDU früher eben meinetwegen in den besten Zeiten über 50 % der Stimmen hatte und annähernd 70 % der Wahlkreise gewonnen hat. Dann, sagen Sie, ist die Bevölkerungsrepräsentation über diese Wahlkreismitarbeit oder die Wahlkreisgewinne passiert. Jetzt sind es halt nur noch 30 oder 35 vielleicht, die die CDU bei der nächsten Landtagswahl gewinnen würde. Aber es ist ja nicht so, dass es insgesamt weniger geworden wären. Es sind ja immer noch 120 Abgeordnete im Gesamtparlament, und die Betreuung der Bürger oder die Ansprechmöglichkeit der Bürger zu einem Abgeordneten im Parlament bezieht sich doch auf alle Abgeordneten in allen Parlamenten. Das heißt, das, was früher von der CDU sozusagen allein gemacht worden ist, wird halt jetzt auch von den Grünen, von der FDP/DVP und von den anderen Parteien mit erledigt. Der Faktor sozusagen der durchschnittlichen Betreuung von den Bürgern zu den ansprechbaren Mitgliedern im Parlament ist ja gar nicht schlechter geworden, nur weil die CDU weniger Mandate bekommt, und, ehrlich gesagt, die Zahl der Feuerwehrrhäuser oder der Feuerwehren, die sie zu betreuen haben, ist vermutlich auch nicht in dem Maße gestiegen, wie das Parlament sich in letzter Zeit vergrößert hat.

Dann war noch die Frage: Sollen wir das Wahlsystem nach jedem Wahlergebnis ändern? Nein, das sollen Sie natürlich nicht. Vielmehr soll das Wahlsystem resilient sein. Das bedeutet: Sie müssen einfach ausgehen von der natürlicheren zu erwartenden Streuung aufgrund eines neu herausgebildeten Parteiensystems. Natürlich kann keiner sagen, wie das nächste Wahlergebnis aussehen wird, aber was wir mit annähernd hundertprozentiger Sicherheit sagen können, ist: Wir werden keine Ergebnisse mehr bekommen wie in den Siebzigerjahren, dass Sie regelmäßig bei der größten Partei 45, 50 oder mehr als 50 % der Stimmen haben, sondern das sind eben Ausreißer, die in Einzelfällen passieren können, aber der Trend ist ein vollkommen stabiler, der überall zu beobachten ist. Das heißt, das Parteiensystem differenziert sich aus. Wir haben insgesamt mehr Parteien, und die großen Parteien werden immer kleiner.

Das heißt, der typische Fall wird eben genau der sein, dass die größte Partei eben nicht mehr 40, 45 oder 50 % hat wie in den Siebzigerjahren, sondern eher 30 % plus/minus. Natürlich kann es dann Kandidateneffekte geben. Wenn Sie einmal einen sehr populären Spitzenkandidaten wie vielleicht im Saarland haben, bekommen Sie auch mal wieder 40 %. Das ist nicht ausgeschlossen. Das Wahlergebnis wird insgesamt wesentlich volatil. Aber vom Schnitt werden Sie genau diesen Trend haben, wie ich ihn eben beschrieben habe, und dann ist doch die Frage, dass Sie sagen: Ja, wenn alles gut geht, dann brauchen wir das nächste Mal keine Vergrößerung.

Aber es wird eben mit sehr, sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht gut gehen, und die Frage ist: Wollen Sie ein Optimist sein, der sagt: „Ich setze auf ein Ergebnis, das mit 10 % Wahrscheinlichkeit eintritt, dann passiert nichts“, oder wollen Sie vernünftig sein und, würde ich sagen, auf ein Ergebnis setzen, das mit 90 % Wahrscheinlichkeit eintritt, und sich dagegen versichern? Wenn Sie sich versichern – das hatte ich das letzte Mal auch schon erwähnt –, sich z. B. gegen Feuer oder etwas Ähnliches, dann würden Sie ein Ergebnis von nur wenigen Promille für nicht mehr akzeptabel halten, um sich sozusagen nicht zu versichern. Warum Sie hier, wenn Sie mit einer Wahrscheinlichkeit von wahrscheinlich über 50 % damit rechnen müssen, dass es zu einer erheblichen Vergrößerung kommt, nichts dagegen unternehmen wollen, kann ich – das muss ich sagen – nicht nachvollziehen.

Deswegen ganz kurz auch zu dem Horrorszenario XXL-Landtag: Das sind keine Horrorszenarien; das sind sehr realistische Szenarien. Ehrlich gesagt, ich kenne diese Diskussion seit nunmehr auch fast 20 Jahren, und jedes Mal haben mir die gesagt: „Ja, das nächste Mal könnte das Ergebnis doch ganz anders aussehen.“ Ich möchte mich jetzt nicht zu sehr loben – ich lobe mich allerdings schon gern –: Ich hatte jedes Mal recht. Es hat sich in der Richtung und in der Tendenz entwickelt, wie ich es vorausgesagt habe. Natürlich, diese Ergebnisse von 800, 900 Sitzen im Bundestag, die waren konditional zu bestimmten Ergebnissen bei der Bundestagswahl, die waren halt nachher anders, weil die CDU wesentlich schlechter abgeschnitten hat, als die meisten vermutet haben. Am Schluss hat sich der Ausgleich, worauf Sie hingewiesen haben, an der CSU orientiert. Sie haben dann vom CSU-Faktor gesprochen; deswegen sei das doch ein ganz anderer Fall. Nein, das ist genau der gleiche Fall. Sobald wir nämlich anhand der CDU den Ausgleich berechnet hätten, wäre er gedämpft geworden; denn die CDU hätte z. B. in Baden-Württemberg sehr viele Überhangmandate gehabt, dann noch irgendwelche, meinetwegen in Sachsen früher oder in Sachsen-Anhalt. Mecklenburg-Vorpommern natürlich nicht; da ist die SPD. Dafür hat sie eben in anderen Ländern keine Überhangmandate oder sogar einen deutlichen Überhang von Landeslistenmandaten. Das heißt, der Gesamtfaktor der Vergrößerung, der bei der CDU möglicherweise benötigt wird, der ist natürlich ein gemittelter über den, den wir in allen Ländern brauchen. Wenn Sie in Baden-Württemberg so viele Überhangmandate haben, können die ausgeglichen werden durch Listenmandate oder eben eine genau so große Zahl von Überhangmandaten in Nordrhein-Westfalen, und dadurch dämpft sich der Effekt.

Das Problem mit der CSU ist: Wenn Sie ein Land haben, das extrem stark überrepräsentiert ist, dann ist das die Überrepräsentation, die Sie jetzt bundesweit machen müssen, weil diese Partei ja nur in Bayern kandidiert. Aber genau den Effekt haben Sie hier auch, weil es nur um die eine Partei geht, und wenn die CDU hier eben um, was weiß ich, 30 % überrepräsentiert wäre, z. B. mit dem Direktmandat im Verhältnis zu den Zweitstimmen, dann müssen Sie auch das ganze Parlament um genau den gleichen Faktor vergrößern.

Das heißt also: Es ist nicht so, dass wir bei der Bundestagswahl einen CSU-Faktor haben und hier ja nicht. Nein, ganz im Gegenteil: Genau das, was den CSU-Faktor ausgemacht hat, warum wir zu einer extremen Vergrößerung gekommen sind, ist der Effekt, den wir in Baden-Württemberg in gleicher Weise hätten.

Ich glaube, die meisten Dinge, die ich nennen wollte, habe ich aufgegriffen.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** In der Tat. Vielen Dank, Herr Professor Behnke. – Dann bitte Herr Dr. Wunder.

**Herr Dr. Wunder:** Mir ist es zunächst einmal wichtig, dass wir den schon verabschiedeten Gesetzentwurf von den Grünen, der CDU und der SPD wirklich gesondert von dem betrachten, was jetzt vorgeschlagen ist. Beide betreffen verschiedene Problemkreise. Die Diskussion, die wir heute führen, über die Größe des Landtags und den Gesetzentwurf der FDP/DVP, wäre auch dann notwendig, wenn es dieses bereits beschlossene Gesetz nie gegeben hätte, also vor dem Hintergrund des alten Wahlrechts. Das sind zwei gesonderte Problemkreise. Sogar wenn man annehmen würde, die Modellrechnungen, die Herr Professor Behnke gemacht hat, seien unzutreffend – das kann man; ich würde das nicht völlig ausschließen; in jede Modellrechnung fließen Annahmen hinein, die man wieder hinterfragen kann –, aber sogar wenn wir annehmen, das wäre nicht so, wäre die Diskussion, die wir heute führen, trotzdem notwendig, weil es nicht eine Frage von Modellrechnungen ist, sondern einfach empirisch harte Fakten sind, die bereits vorliegen, dass in den letzten Jahrzehnten die Parlamente – nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch im Bundestag und in anderen Bundesländern sowie auch in ganz Europa, wo wir ein entsprechendes Wahlsystem haben – immer weiter aufgebläht wurden, weil sich die Gesellschaft verändert hat und damit auch die Struktur des Parteiensystems. Deswegen würde ich gar nicht so stark den Fokus darauf legen, ob jetzt die Modellrechnung im Detail so richtig ist oder nicht oder wie es im Verhältnis zum bereits beschlossenen Gesetz ist. So weit dazu.

Jetzt könnte man natürlich sagen – das hat niemand explizit gesagt, aber das habe ich so herausgehört –: Weil natürlich die Bevölkerungszahl von Baden-Württemberg, aber auch die anderer Bundesländer in den letzten Jahrzehnten immer weiter gestiegen ist und wenn man das Verhältnis, wie viele Bürgerinnen und Bürger auf einen Abgeordneten kommen, halten will, müsste natürlich auch der Landtag proportional immer größer, größer und größer werden. Wenn man eine solche Meinung hat, ist das eine sehr formale Betrachtung von Demokratie, sage ich einmal vorsichtig, die, denke ich, nicht trägt. Denn die Bürgernähe und auch die Demokratie entstehen sowieso nicht dadurch, dass Sie als Abgeordnete mit jeder Bürgerin und jedem Bürgern Ihres Wahlkreises regelmäßig Kontakt hätten und der oder die Ihnen seine oder ihre Meinung sagt. Das ist ja völlig illusorisch. Das ist ein winziger Bruchteil davon. Vielmehr entsteht das, was Bürgerinnen und Bürger als Demokratie und als Bürgernähe erleben, über andere Kanäle. Das muss man ganz offen so sagen.

Von der formalen Betrachtung sollte man also weg. Da ist es auch aus politikwissenschaftlicher Sicht, denke ich, völlig unumstritten – das hat mein Vorredner schon gesagt –, dass da andere Faktoren relevanter sind, beispielsweise die Funktionsfähigkeit des Parlaments usw. usf.

Jetzt komme ich konkret auf das zurück, was Sie, Herr von Eyb, gesagt haben, Sie müssten dann zu mehr Feuerwehrveranstaltungen usw. Das wäre nicht der Fall. Denn wenn die CDU ihren Gesamtwähleranteil hält, dann hätten Sie wahrscheinlich in diesem größeren Wahlkreis – innerhalb dieses Wahlkreises – einen zweiten CDU-Abgeordneten, mit dem Sie Ihre Arbeit teilen könnten. Auf Sie würde nicht mehr Arbeit entfallen.

Wenn das nicht so wäre und sie innerhalb dieses größeren Wahlkreises allein wären, dann hat die CDU landesweit ein schlechtes Ergebnis erzielt. Dann gehört es Ihnen halt so. Das ist sogar bereits jetzt so, weil die CDU ja in manchen Wahlkreisen von den 70 gar keinen Abgeordneten hat und Sie deshalb einen Nachbarwahlkreis ohne CDU-Abgeordneten mitbetreuen müssen. Da müssen Sie schon jetzt hin. Also, es ändert sich dadurch nichts, weil sich das Gesamtverhältnis, wie viele Bürgerinnen und Bürger landesweit auf einen Abgeordneten kommen – ich könnte das auch auf die CDU herunterbrechen –, nicht verändert durch dieses Wahlsystem, sondern es ändert sich nur – das ist vermutlich geringfügig – der regionale Zuteilungsschlüssel. Da er aber nicht genau vorausgesagt ist und auch von vielen Zufälligkeiten abhängt, wird das sich über das Land sozusagen verschmieren, und Sie haben bei guten landesweiten Ergebnissen – das gilt aber für jede Partei, nicht nur für die CDU – die entsprechende Wahrscheinlichkeit, dann einen zweiten Abgeordneten zu haben. Deswegen hat das auch in dieser Hinsicht meines Erachtens nichts mit Bürgernähe zu tun.

Ganz kurz noch dazu, was von den Grünen zur Landesverfassung kam: Ich habe mich auf das Grundgesetz bezogen. Da ist es ja völlig unzweifelhaft, dass das Grundgesetz hier nichts vorgibt; das sieht man bereits beim Vergleich der Bundesländer. Aber auch die Landesverfassung gibt einfach nicht vor, dass die Zahl der Direktmandate gleich der Zahl der anderen Mandate sein muss, weil das ja schon jetzt nicht der Fall ist. 70 ist eben nicht die Hälfte von 120, sondern das wäre 60. Das stimmt also schon jetzt nicht. Ich habe mich auch in Bezug auf die Landesverfassungen beschäftigt; aus Zeitgründen bin ich darauf nicht eingegangen. Das ist einfach nicht so. Das wäre rechtlich möglich, und wir sollten nicht versuchen, solche politischen Fragen gleich rechtlich abzubilden.

Kollege Binder hat gefragt, warum es – Stichwort mehr Demokratie – noch kein Volksbegehren zu der ganzen Geschichte gibt. Es ist nicht so, dass ich oder „Mehr Demokratie e. V.“ bereits irgendein Volksbegehren unterstützen würde. Bis jetzt hat die FDP/DVP ja noch gar keines gestartet. Was bei uns in der Geschäftsstelle – seit Jahren, muss ich sagen – schon passiert, ist, dass sich regelmäßig Bürger melden. Wir haben eine große Beratungsstelle, und da geht es nicht nur um Bürgerbegehren, sondern da kommen alle möglichen Anliegen, wo Menschen denken, sie haben sozusagen irgendein Demokratieproblem, und fragen: Was macht man da?

Es kommt immer wieder vor, dass auch die Größe des Landtags thematisiert wird. Ich schätze, in den letzten Jahren gab es so ein halbes Dutzend Bürger, die mit der Absicht an uns herangetreten sind, so etwas zu starten, und wir haben immer gesagt: Wartet mal ab; der Landtag macht zurzeit eine Reform des Landtagswahlrechts. Das hat dann halt einige Jahre gebraucht. Und wenn diese Phase jetzt dem Ende entgegengeht, werden wir sehen, was passiert. Nach meinem Kenntnisstand sammelt eine Einzelperson in Bietigheim-Bissingen bereits jetzt Unterschriften, weil sie es nicht mehr abwarten wollte, was jetzt passiert, ohne dass wir da irgendwie beraten oder angeschoben oder sonst etwas gemacht hätten. Wie es weitergeht, werden wir sehen. Ich halte das Thema aber von unseren Rückmeldungen her, ohne dass wir etwas anschieben würden, für genügend bürgerbewegend, dass ein hohes Potenzial besteht, dass dazu ein Volksbegehren beginnt, wenn vom Landtag das Signal kommt: Da machen wir jetzt einfach nix. Das geschieht, ohne dass wir da irgendwie mitwirken würden.

So viel vielleicht dazu von mir; ich lasse einmal ein paar andere Punkte weg, die die Vorredner natürlich schon mit angesprochen hatten.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Lassen Sie sie bitte weg, Herr Dr. Wunder; Sachverständige sind dazu da, Fragen der Abgeordneten zu beantworten, und nicht dazu da, Wertungen vorzunehmen. Diesen Hinweis erlaube ich mir im Hinblick auf das, was die Kollegin Evers gefragt hat.

Jetzt Herr Möller, bitte.

**Herr Möller:** Vielleicht noch zum Abschluss in aller Kürze: Es geht nicht um eine Verkleinerung des Landtags, sondern es geht um eine Verhinderung der Vergrößerung des Landtags. Das war auch der Grund, warum ich die Allensbach-Umfrage zitiert hatte. Da ging es um eine Verkleinerung des Bundestags. Der Landtag spielte da überhaupt keine Rolle. Ich habe daraus nur geschlossen, dass das im Umkehrschluss bedeutet, dass die Bevölkerung eine Vergrößerung von Parlamenten in der Regel nicht akzeptiert.

Der FDP/DVP-Vorschlag verhindert das eben, und deswegen ist das nach unserer Auffassung ein sinnvoller Vorschlag. Wenn die Mehrheit des Landtags einen anderen Weg findet, der dazu führt, dass es eben bei der Zielgröße von 120 Abgeordneten bleibt, auch gut. Aber das sollte schon das Ziel der Politik sein.

Vielleicht, Herr von Eyb: Wahrscheinlich wird sich dann an der Arbeitsweise der Abgeordneten etwas ändern. Aber Sie müssen halt sehen: Auf der anderen Seite ist ein größerer Landtag auch mit höheren Kosten verbunden. Damit meine ich nicht nur die finanziellen Lasten, die entstehen, sondern ich bin wirklich fest davon überzeugt, dass die Bevölkerung das nicht akzeptiert und dass das eben zu Politikverdrossenheit führt. Ich denke, es ist im Interesse von uns allen, dass das verhindert wird.

Danke.

**Herr Dr. Behnke:** Zum Thema Politikverdrossenheit noch einmal zu dem, was Herr Binder gesagt hat, dass das ja sozusagen die Reaktion auf das veränderte Wahlverhalten ist. Da haben Sie natürlich recht. Aber was bedeutet das? Warum haben wir so viele Überhangmandate? Na ja, weil die Parteien, die die meisten Direktmandate gewinnen, diese Direktmandate früher gewonnen haben und gleichzeitig 50 % der Zweitstimmen hatten. Jetzt können sie aufgrund des veränderten Parteiensystems mit mehr Parteien und außerdem einer wesentlich größeren Homogenität zwischen den Parteien im Prinzip problemlos mit weniger als 30 % alle Direktmandate gewinnen.

Jetzt sagen Sie: Das ist doch dann der Grund. Aber glauben Sie jetzt in Bezug auf Politikverdrossenheit, dass die Bevölkerung die Auffassung „Weil die stärkste Partei immer schlechter abschneidet und immer mehr Überhangmandate bekommt, darum ist es doch eine logische Notwendigkeit, dass der Landtag größer wird“ teilt? Wo sehen Sie denn da sozusagen einen kausalen Zusammenhang, der sich irgendwie normativ in dieser Hinsicht begründen ließe? Ich glaube, das würde kein Mensch akzeptieren. Man muss sich das immer wieder klarmachen, vor allem gegenüber früher, als die Überhangmandate gar nicht ausgeglichen worden sind: Eine Partei wird dafür belohnt, dass sie immer schlechter wird. Das Parlament insgesamt wird dadurch belohnt, dass es immer größer wird, weil die großen Parteien immer unpopulärer sind. Das ist, glaube ich, nichts, was man irgendwie im Zusammenhang mit demokratischer Responsivität sehen kann.

**Vorsitzender Ulli Hockenberger:** Dann sind wir am Ende der Anhörung. Ich danke insbesondere den Sachverständigen für die Diskussion und die Beantwortung der Fragen und schließe die Anhörung.

**Stellungnahme der KLV zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP  
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, Drucksache 17/3725  
am 18.01.2023 im Innenausschuss des Landtags von Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hockenberger,  
sehr geehrte Frau Stellvertretende Vorsitzende Schwarz,  
sehr geehrter Herr Minister Strobl,  
sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

im Namen aller drei Kommunalen Landesverbände nehme ich zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Der Landtag hat vergangenes Jahr ein Zweistimmenwahlrecht nach dem Vorbild der Bundestagswahlrechts für Landtagswahlen eingeführt. Diese Neugestaltung des Wahlrechts sorgt weiterhin dafür, dass sich das Parlament *auch* aus Mitgliedern zusammensetzt, die direkt in den Wahlkreisen des Wahlgebiets gewählt worden sind. Für die Kommunen ist dies wichtig.

Landespolitik hat hohe Relevanz für die Kommunalpolitik. In nahezu allen Lebensbereichen der Menschen sind Gesetze, Verordnungen und andere Entscheidungen des Landtags für die Kommunen maßgeblich. Entweder weil das Land über originäre Entscheidungsrechte verfügt oder weil es die Umsetzung von höherrangigem Recht ausgestaltet.

Die direkt für ihre Wahlkreise in den Landtag gewählten Abgeordneten sind direkte Ansprechpersonen für die Kommunen ihrer Wahlkreise. Sie sorgen kraft dieser Legitimation in besonderer Weise dafür, dass die Belange der Kommunen ihrer Wahlkreise im Parlament Gehör finden und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Es gibt Länder, die bei der Zusammensetzung ihrer Parlamente sogar ausschließlich auf Abgeordnete setzen, die in Wahlkreisen direkt gewählt worden sind. Das Vereinigte Königreich und die USA etwa. Dort ist dadurch gewährleistet, dass das Unterhaus stets über 650, der Senat über 100 und das Repräsentantenhaus über 435 Mitglieder verfügen. Würde man nach diesen Vorbildern in Baden-Württemberg 120 Wahlkreise für 120 direkt zu wählende Abgeordnete bilden und auf eine Zweitstimme samt Verhältnisausgleich verzichten, wäre das „Risiko“ einer Vergrößerung des Parlaments nicht nur verringert, sondern auf Null reduziert, dem Anliegen des FDP/DVP-Gesetzentwurfs insofern vollständig Rechnung getragen.

Soweit will diese Landtagsfraktion allerdings aus sicher guten Gründen nicht gehen. Sie propagiert auch kein reines Verhältniswahlrecht, welches ebenfalls sicherstellen würde, dass sich der Landtag stets aus 120 Mitgliedern zusammensetzt. Jede Mischform und damit jede durch Direktwahl in Wahlkreisen personalisierte Verhältniswahl deutscher und baden-württembergischer Prägung kann und wird aber sehr wahrscheinlich zu Ausgleichsmandaten führen.

Um die Zahl solcher Mandate zu begrenzen gibt es zwei Hebel. Zum einen die Begrenzung der Ausgleichsmandate, wie beispielsweise bei Kommunalwahlen der Fall, die unter Anwendung der Unechten Teilortswahl stattfinden. § 25 Abs. 2 letzter Satz Kommunalwahlgesetz bestimmt, dass sich durch die Zuteilung von Sitzen nach diesem Wahlrecht die Zahl der Gemeinderäte gegenüber der Normzahl höchstens verdoppeln darf.

Verfassungsrechtlich ist der andere, von der FDP-Fraktion vorgesehene Weg einer Reduzierung der Zahl an Wahlkreisen einfacher und sicherer. Wir verschließen uns dieser Überlegung nicht grundsätzlich, legen allerdings wegen der erläuterten Bedeutung direkt gewählter Abgeordneter für die Kommunen größten Wert darauf, dass sich diese Abgeordneten kommunalen Belangen weiterhin angemessen widmen können.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Reduzierung der Wahlkreise von 70 auf 38 würde bedeuten, dass die durchschnittliche Wahlkreisgröße von derzeit 159.000 Einwohner\*innen auf 293.000 Einwohner\*innen bzw. von 510 Quadratkilometern auf 941 Quadratkilometer steigt. Das wäre mehr als ein Drittel der Fläche des Saarlandes, erschiene uns damit trotz der zugrundeliegenden Adaption des Zuschnitts der Bundestagswahlkreise für Landtagswahlkreise nicht mehr sachgerecht. Landespolitik ist wie geschildert deutlich mehr als Bundespolitik an der „Graswurzel“ unserer Demokratie auszuüben, durch hohe Präsenz in den Kommunen sowie großer Kenntnis von kommunalen Verhältnissen und Belangen. Sie zu erhalten zahlt sich nicht nur für die Kommunen aus, sondern auch für das Land in Gestalt fundierter und ausgewogener Entscheidungen des Landtags. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.

gez. Norbert Brugger  
Dezernent des Städtetags Baden-Württemberg



BdSt Baden-Württemberg e.V. · Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart

Landtag von  
Baden-Württemberg  
Ausschuss des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

### **Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP am 18. Januar 2023**

- **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**
- **Drucksache 17/3725**

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg darf ich mich für die Einladung zu der heutigen Anhörung bedanken.

Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP bezüglich eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:

Die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf angestrebte Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg von derzeit 70 auf zukünftig 38 Wahlkreise begrüßen wir ausdrücklich. Dies dürfte zu einer Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führen und der Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich mehrheitlich dazu entschieden, ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht einzuführen. Projektionen zeigen, dass dieses neue Wahlrecht höchst wahrscheinlich dazu führen wird, dass die Anzahl der Abgeordneten deutlich über die Regelgröße von 120 Abgeordneten steigen wird, falls die Anzahl der Wahlkreise bei 70 verbleibt. Durch die geringere Zahl von nur noch 38 Direktmandaten, wird das Risiko eines übergroßen Landtags deutlich reduziert.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. · Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart

**Telefon** 0711 767740

**Telefax** 0711 7656899

**E-Mail** [info@steuerzahler-bw.de](mailto:info@steuerzahler-bw.de)

**Internet** [www.steuerzahler-bw.de](http://www.steuerzahler-bw.de)

**Bankverbindung**

Postbank Stuttgart

IBAN: DE60 6001 0070 0007 7187 06

BIC: PBNKDEFF

**Vorstand**

Dipl.-Volksw. E. Möller (Vorsitzender)

Dipl. oec. Andrea Schmid-Förster

(Stellv. Vorsitzende)

**Verwaltungsrat**

Vorsitzender

Dipl.-Betriebswirt (FH) Hans-Joachim Oettinger

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Wir halten diese Zielsetzung für richtig und wichtig, denn eine Vergrößerung des Parlaments wäre mit erheblichen Mehrkosten für die Steuerzahler verbunden. Zudem würde ein vergrößerter Landtag von einem Großteil der Bevölkerung wohl nicht akzeptiert, wie die andauernde Diskussion um die Größe des Deutschen Bundestags zeigt. Es ist zu befürchten, dass das Vertrauen in die Demokratie nachlässt, wenn der Eindruck entsteht, dass es die Abgeordneten unterlassen, einer Vergrößerung des Parlaments entgegenzuwirken.

Natürlich lässt sich nicht voraussagen, wie groß der nächste Landtag sein wird. Dies hängt vom Wahlergebnis ab. Aber dass sogar eine weitere Vergrößerung des Parlaments gegenüber dem Status Quo nach der kommenden Landtagswahl in Folge der Einführung des Zwei-Stimmen-Wahlrechts sehr wahrscheinlich ist, haben die Gutachter Prof. Behnke und Prof. Schönberger in ihren Stellungnahmen im Vorfeld der Wahlrechtsreform im Jahr 2022 eindeutig dargelegt. Prof. Behnke hat berechnet, dass es im Falle einer Stimmenverteilung entsprechend des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2021 bei der kommenden Landtagswahl in Baden-Württemberg zu einer Erhöhung der Parlamentsgröße auf insgesamt 216 Mandate kommen würde. Wörtlich heißt es: „Wie man an dem Beispiel der Bundestagswahlergebnisse von 2021 jedenfalls sehen kann, ist eine Vergrößerung des Landtags auf mehr als 200 Sitze nach dem neuen Wahlgesetz keineswegs ausgeschlossen, sondern liegt in dem Bereich des realistisch Möglichen, wenn nicht gar des Wahrscheinlichen.“ Um eine starke Vergrößerung des Landtags in Zukunft effektiv und mit großer Wahrscheinlichkeit zu verhindern, hatte Prof. Behnke bereits in seinem Gutachten vom März 2022 eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten empfohlen. Prof. Schönberger führt aus: „Wie auch das geltende Bundestagswahlrecht birgt allerdings auch das vorgeschlagene System das sehr hohe Risiko, dass der Landtag deutlich mehr als die gesetzlich als Regelfall festgeschriebenen 120 Abgeordnete hat.“

In der öffentlichen Diskussion wird diesem Einwand entgegnet, dass Prognosen über die zukünftige Größe des Landtags aufgrund des nicht vorhersehbaren Wahlergebnisses nicht getroffen werden können. Das ist nach unserer Auffassung Augenwischerei. Das neue Wahlrecht wird nach aller Voraussicht bei unveränderten Wahlkreisen zu mehr Abgeordneten führen als die 120, die als Regelgröße festgelegt sind.

Zu bedenken ist, dass die zu erwartende Vergrößerung des Landtags für die Steuerzahler mit unmittelbaren Kosten verbunden ist. Die Landtagspräsidentin bezifferte im Sommer 2022 den monatlichen Aufwand für eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten mit rund 27.000 Euro. Darin enthalten sind u.a. die Abgeordnetenentschädigung, die Kostenpauschale, der Vorsorgebeitrag sowie die Mitarbeiterentschädigung. Während einer fünfjährigen Legislaturperiode entstehen also Kosten von rund 1,6 Millionen Euro pro Mandat. Die Regelgröße für den Landtag in Baden-Würt-

temberg beträgt 120 Mandate. Unterschiedliche Szenarien führen zu unterschiedlichen Mehrkosten. Bei 160 Abgeordneten würden 64 Millionen Euro Zusatzkosten entstehen, bei den von Professor Behnke als möglich eingeschätzten 216 Parlamentariern wären es über 150 Millionen Euro. Hinzu kommen neu zu schaffende Stellen in der Landtagsverwaltung und zusätzlicher Raumbedarf.

Auch die räumlichen Verhältnisse des Landtagsgebäudes sollten mit Blick auf die Größe des Landtags nicht außer Acht gelassen werden. Denn das Gebäude stößt bezüglich seiner Kapazitäten an seine Grenzen. So wäre eine Erweiterung des Plenarsaals im Rahmen der vorliegenden baurechtlichen Genehmigungen und ohne bauliche Veränderungen an der Grundfläche des Plenarsaals auf maximal 160 Plätze möglich. Bei aktuell 154 Abgeordneten ist also nicht mehr viel Luft nach oben.

Wir dürfen an dieser Stelle daran erinnern, dass der Landtag erst kürzlich einen Etat beschlossen hat, der eine Schuldenaufnahme in 2023 in Höhe von 1,25 Milliarden Euro vorsieht. Das Land gibt also erneut Geld zulasten zukünftiger Generationen aus. Die Krisen dieser Welt sorgen für erheblichen Druck auf die öffentlichen Finanzen. Auch aus diesen Gründen plädiert der Bund der Steuerzahler für eine sparsame Haushaltsführung. Mehrausgaben, die durch das neue Wahlrecht entstehen, sollten daher unbedingt verhindert werden. Der heute diskutierte Vorschlag der FDP-Fraktion würde dazu beitragen.

Hinzu kommt, dass die angedachte Vorgehensweise in dem vorgelegten Gesetzentwurf auch sehr praktikabel und unbürokratisch erscheint. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich die dann nur noch 38 Wahlkreise am Zuschnitt der bereits bestehenden Bundestagswahlkreise in Baden-Württemberg orientieren. Damit können Streitigkeiten vermieden werden, wie seit Jahrzehnten bestehende Wahlkreise komplett neu zugeschnitten werden müssten.

Natürlich müssten bei einer Reduzierung der Wahlkreise die direkt gewählten Abgeordneten mehr Wahlberechtigte betreuen. Wir halten aber das Argument, dass dies zu mangelnder Bürgernähe führen würde, für nicht überzeugend. Denn der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die neuen Wahlkreise für die Landtagswahl denen der Bundestagswahl entsprechen. Würden diese Wahlkreise zu groß sein, müsste mit Blick auf den Deutschen Bundestag dort erst recht seit Jahren von mangelnder Bürgernähe gesprochen und eine Vergrößerung des Parlaments bzw. eine Verkleinerung der Bundestagswahlkreise angestrebt werden. Solche Stimmen sind aber nicht vernehmbar. Vielmehr gibt es schon seit längerer Zeit - quer durch alle Fraktionen - Bestrebungen eine Verkleinerung des Deutschen Bundestages zu erreichen. Dies würde auch dem Willen vieler Wähler entsprechen. Sonst hätten z.B. nicht inzwischen fast 700.000 Bürger eine Online-

Petition unterschrieben, die sich für eine Absenkung der Abgeordnetenzahl des Deutschen Bundestags einsetzt. Erst vor wenigen Tagen hat die Bertelsmann-Stiftung eine Allensbach-Umfrage veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass 78 Prozent der Bevölkerung eine Verkleinerung des Deutschen Bundestages befürwortet. Dies zeigt, dass mehr Abgeordnete im Landtag von Baden-Württemberg wohl auf Unverständnis in der Bevölkerung treffen werden.

Wenn im Zusammenhang mit einer möglichen Vergrößerung des Landtags ausgeführt wird, dass uns unsere Demokratie etwas wert sein müsse, halten wird auch dieses Argument für nicht stichhaltig. Mehr Abgeordnete bedeuten nicht mehr bzw. automatisch eine bessere Demokratie. Im Gegenteil, ein größeres Parlament dürfte zu zusätzlicher Bürokratie und mehr Koordinierungsaufwand führen.

**Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Landtagswahlgesetzes begrüßt. Zusätzliche Kosten in Millionenhöhe für die Steuerzahler durch mehr Abgeordnete können dadurch vermieden werden. Dadurch würde auch ein Anstieg der Politikverdrossenheit verhindert, der mit einer Vergrößerung des Landtags einhergehen dürfte.**

Eike Möller